



FAQ Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage

Datum: 21.08.2024

Aktuell

Wozu dient die Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke für den Markt?

Voraussetzung für den Einsatz der Reservekraftwerke ist das Vorliegen einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden Strommangellage. Die Winterreserveverordnung sieht verschiedene Einsatzfälle vor. Diese richten sich nach klaren Kriterien. Nicht vorgesehen ist dabei die Möglichkeit, die Reservekraftwerke in einer Strommangellage gezielt zur Angebotserhöhung einzusetzen. Im Zusammenspiel mit Bewirtschaftungsmassnahmen zur Verbrauchsreduktion tragen die Reservekraftwerke dazu bei, eine Strommangellage zu bewältigen. Diese zusätzliche Einsatzmöglichkeit der Reservekraftwerke soll mit diesem Verordnungsentwurf geschaffen werden. Eine Übersicht der Einsatzfälle gestützt auf die Winterreserveverordnung und den neuen Verordnungsentwurf gibt nachfolgende Tabelle:

Verordnung	Einsatzfall	Einsatzentscheid	Wasserkraftreserve	Reservekraftwerke	Notstromgruppen und WKK-Anlagen
Winterreserveverordnung (WResV)	Abruf bei fehlender Markträumung am Folgetag	Gemäss WResV	X	X	X
	Abruf bei unmittelbarer Gefährdung des stabilen Netzbetriebs		X	X	X
	Abruf im Rahmen internationaler Solidaritätsvereinbarungen		X	X	X
	Abruf Reservekraftwerke, um Wasserkraftreserve zusätzliche Energie zuzuführen			X	
Verordnung Betrieb RKW für den Strommarkt	Produktion zusätzlicher Energie für Strommarkt zur Angebotserhöhung in einer schweren Strommangellage	Bundesrat		X	

Weshalb ist der Betrieb der Reservekraftwerke für den Strommarkt nicht in der Winterreserveverordnung vorgesehen?

Der Einsatz der Reservekraftwerke für den Strommarkt ist neben den damit verbundenen Umweltauswirkungen auch mit Wettbewerbsverzerrungen verbunden. Er erfordert deshalb eine umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen (Klima / Emissionen / Wirtschaft / Gesellschaft). Dies benötigt einen politischen Entscheid durch den Bundesrat und soll

entsprechend als Interventionsmassnahme auf Basis des Landesversorgungsgesetzes umgesetzt werden.

Was bringen die Reservekraftwerke während einer Strommangellage?

Zur Bewältigung einer Strommangellage stehen dem Bundesrat verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Verfügung, die je nach Ausmass der Mangellage und gegebenen Rahmenbedingungen situationsgerecht eingesetzt werden können. Neben den verbrauchslenkenden Bewirtschaftungsmassnahmen sollen die Reservekraftwerke in einer Strommangellage eingesetzt werden können, um zur Angebotserhöhung beizutragen. Damit sollen Auswirkungen der verbrauchslenkenden Bewirtschaftungsmassnahmen wie beispielsweise der Kontingentierung auf die Bevölkerung und Wirtschaft abgeschwächt werden. Zudem kann der Einsatz von weitergehenden Massnahmen wie der Netzabschaltungen vermieden oder zumindest verzögert werden.